

.....
(Vor- und Zuname)

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

.....
(Adresse)

.....
(Studienrichtung)

.....
(Telefonnummer, evtl. E-Mail-Adresse).....

.....
(Ort, Datum)

An die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre der
Universität für Musik und Darstellende Kunst Graz
über Studien- und Prüfungsabteilung, Leonhardstraße 15, 8010 Graz

Hiermit ersuche ich um Approbation der vorgelegten Dissertation.

Titel der Dissertation:

.....
.....

Diese Dissertation wird zum ____ Mal vorgelegt.

Name der Betreuerin/des Betreuers:

Dem Ansuchen sind folgende Nachweise beizulegen:

- Dissertation (Hartbindung) in 4 facher Ausfertigung
- 4 Zusammenfassungen (4-6 Seiten, nicht eingebunden)
- 1 Kurzfaserat (Abstract in Englisch, ca. 250 Worte)
- 1 Lebenslauf
- 1 digitale Version der Arbeit

Ich versichere:

1. dass ich die Dissertation selbständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe.
2. a) dass ich diese Dissertation bisher weder im In- oder Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.
3. b) dass ich diese Dissertation schon an vorgelegt habe.
4. c) dass mir der Leitfaden für schriftliche Arbeiten an der KUG bekannt ist und ich diese Richtlinien eingehalten habe.

Datum, Unterschrift der Dissertantin/des Dissertanten

Verfügung der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre:

1. Die Dissertation wird zur Approbation

_____ als erster/m BegutachterIn

_____ als zweiter/m BegutachterIn

zugeteilt.

2. Sonstige Verfügungen:

.....

Graz, am _____

_____ im Auftrag der Vizerektorin/ des Vizerektors für Lehre:
die/der StudienrichtungskordinatorIn für das Doktoratsstudium

Hinweis:

§ 72 Abs. 2 Satzung der KUG:

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gem. § 94 Abs. 2 Z.1 UG 2002 mit einem wissenschaftlichen Nominalfach, emeritierte Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gem. § 94 Abs. 1 Z. 7 UG 2002 mit einem wissenschaftlichen Nominalfach, die in § 94 Abs. 2 Z 2 angeführten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (Habilitierte) mit einem wissenschaftlichen Nominalfach, sowie an der KUG habilitierte Privatdozentinnen und Privatdozenten (§ 102 UG 2002) mit einem wissenschaftlichen Nominalfach sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Dissertationen zu betreuen und zu beurteilen. Die oder der Studierende ist berechtigt, eine Betreuerin oder einen Betreuer nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen.

Abs. 3: Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre ist berechtigt, auch Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anerkannten in- und ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen den Universitäten gleichrangigen Einrichtung zur Betreuung und Beurteilung von Dissertationen heranzuziehen, wenn deren Lehrbefugnis einer Lehrbefugnis gem. Abs. 2 gleichwertig ist.

Abs. 5: Die abgeschlossene Dissertation ist bei der Vizerektorin/dem Vizerektor für Lehre einzureichen. Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre hat die Dissertation 2 Universitätslehrern gem. Abs. 2 und 3 vorzulegen, welche die Dissertation innerhalb von höchstens 4 Monaten zu beurteilen haben. Es ist zulässig, die zweite Beurteilerin oder den zweiten Beurteiler aus einem dem Dissertationsfach nahe verwandten Fach zu bestellen.